



Ungarn

Testamentseintragung und -recherche

→ Welche sind die wichtigsten Testamentsformen im ungarischen Recht?

- * Das **notarielle (öffentlich beurkundete) Testament**, das von einem Notarerrichtet wird
- * Das **eigenhändig vom Testierenden errichtete**, datierte und unterzeichnete **Testament**
- * Das **Testament vor Zeugen**, das von dem Testierenden im Beisein zweier Zeugen errichtet wird
- * Das **bei einem Notar hinterlegte Testament**, das in einem ggf. versiegelten Umschlag einem Notar zugesandt wird
- * Der **Nachfolgevertrag**, der von dem Erblasser mit einem Erben als Vertragspartner gegen Alimente oder eine lebenslängliche Rente abgeschlossen wird
- * Die **Schenkung im Todesfall**, eine besondere Schenkung, mittels derer das Eigentum im Moment des Todes des Schenkenden übertragen wird
- * Das **mündliche Testament**, das in ungewöhnlichen, für den Erblasser lebensbedrohlichen Situationen durchgeführt wird, in denen dieser nicht mehr in der Lage ist, ein schriftliches Testament aufzusetzen

Wichtiger Hinweis

Bei unten stehenden Fragen und Antworten handelt es sich um allgemeine Informationen mit Stand vom 1. Januar 2022. Sollten Sie in einem speziellen Fall nicht weiterkommen, wenden Sie sich bitte an einen Notar. Der Leitfaden wurde vom Europäischen Testamentsregister ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Rat der Notariate der Europäischen Union CNUE erstellt.



Ungarn

→ Gibt es in Ungarn ein Testamentsregister?

Ja, es gibt zwei solche Register: Eines, das von den Rechtsanwälten verwaltet wird und eines, das von den Notaren geführt wird. In letzterem erfolgen Eintragungen und Abfragen der Testamente elektronisch.

I. Testamentseintragung

→ Warum sollte man sein Testament eintragen lassen?

Die Eintragung eines Testaments ist – mit Ausnahme der bei einem Notar errichteten oder hinterlegten Testamente – nicht obligatorisch. **Ein nicht auffindbares Testament gilt jedoch als nicht existent.**

Aus diesem Grund wird die Registrierung aller Testamente empfohlen. So hat der Testierende Gewissheit, dass nach seinem Tod seine letztwillige Verfügung gefunden und auch berücksichtigt wird.

Wichtiger Hinweis

Bei unten stehenden Fragen und Antworten handelt es sich um allgemeine Informationen mit Stand vom 1. Januar 2022. Sollten Sie in einem speziellen Fall nicht weiterkommen, wenden Sie sich bitte an einen Notar. Der Leitfaden wurde vom Europäischen Testamentsregister ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Rat der Notariate der Europäischen Union CNUE erstellt.



Ungarn

→ Wer ist befugt, die Eintragung vornehmen?

Bürger können folgende Juristen mit der Registrierung ihres Testaments beauftragen: Notare und Rechtsanwälte. Im Ausland lebende Ungarn können sich an ihr zuständiges Konsulat wenden.

Das Verfahren richtet sich nach dem eingeschalteten Juristen: Notare führen den Registereintrag elektronisch durch, während andere Stellen die Registrierung über ein Formular schriftlich vornehmen.

Nicht der Inhalt des Testaments wird in das Register eingetragen, sondern jene Informationen, die bei Eintritt des Erbfalls die Auffindung des Testaments ermöglichen.

→ Wo wird das Testament verwahrt?

Testamente werden bei dem Juristen verwahrt, bei dem sie hinterlegt wurden.

→ Sind Angehörige des Erblassers zu dessen Lebzeiten befugt, Einsicht in das Register zu nehmen?

Nein, die Existenz des Testaments und sein Inhalt bleiben zu Lebzeiten des Testierenden geheim.

→ Was kostet die Registrierung eines Testaments?

Die Registrierung eines Testaments ist kostenlos.

Wichtiger Hinweis

Bei unten stehenden Fragen und Antworten handelt es sich um allgemeine Informationen mit Stand vom 1. Januar 2022. Sollten Sie in einem speziellen Fall nicht weiterkommen, wenden Sie sich bitte an einen Notar. Der Leitfaden wurde vom Europäischen Testamentsregister ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Rat der Notariate der Europäischen Union CNUE erstellt.



Ungarn

II. Die Testamentsrecherche

→ Wer ist zur Einsichtnahme in das Testamentsregister berechtigt?

Nur der zuständige Notar und Nachlassverwalter und die ungarische Notarkammer sind zur Einsichtnahme befugt. Die Abfrage ist für die zuständigen Notare obligatorisch, da hierdurch gewährleistet wird, dass die letztwillige Verfügung des Testierenden auch respektiert wird. Diese Verpflichtung betrifft nur das vom ungarischen Notariat geführte Register.

→ Muss ein Totenschein vorgelegt werden?

Ja, die Angehörigen des Verstorbenen müssen einen Totenschein vorlegen. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Vorliegen des Testaments zu Lebzeiten des Testierenden geheim bleibt.

→ Was kostet eine Registerabfrage?

Die Registerabfrage ist kostenlos.

Wichtiger Hinweis

Bei unten stehenden Fragen und Antworten handelt es sich um allgemeine Informationen mit Stand vom 1. Januar 2022. Sollten Sie in einem speziellen Fall nicht weiterkommen, wenden Sie sich bitte an einen Notar. Der Leitfaden wurde vom Europäischen Testamentsregister ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Rat der Notariate der Europäischen Union CNUE erstellt.